



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 2 Montag, 02.03.2015

Bekanntmachung der Urheberschaft des Gedichts „Mein Wunsch“.....	Seite 21
Naturschutzgesetze; Mitglieder des Naturschutzbeirates beim Landratsamt Deggendorf (9. Amtszeit)...	Seite 22
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasser- beseitigung im Raum Hengersberg Landkreis Deggendorf für das Haushaltsjahr 2015.....	Seite 23
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach (Landkreis Deggendorf) für das Haushaltsjahr 2015.....	Seite 25
Manövermeldungen in der Zeit vom 02.03. bis 06.03.2015.....	Seite 27
16.03. bis 20.03.2015.....	Seite 28
Bekanntmachungen der Sparkasse Deggendorf hier: Aufgebotsverfahren.....	Seite 29
Kraftloserklärung.....	Seite 30

Bekanntmachung

**Urheberschaft des Gedichts „Mein Wunsch“;
Urheberin Frau Jutta Gornik**

Es wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass **Frau Jutta Gornik** Urheberin des Gedichts „Mein Wunsch“ ist, das in der Publikation des Landkreises Deggendorf „Winterbrochure, Winterzauber Weihnachts- und Silvesterzeit im Deggendorfer Land 2013“ abgedruckt war.

Landratsamt
Deggendorf, den 03.02.2015

gez.

Peterle
Regierungsdirektor

Naturschutzgesetz;
Mitglieder des Naturschutzbeirates beim Landratsamt Deggendorf (9. Amtszeit)

Für die 9. Amtszeit vom 01.09.2014 bis zum 31.08.2019 hat das Landratsamt Deggendorf in den Naturschutzbeirat beim Landratsamt Deggendorf folgende Persönlichkeiten berufen:

Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
Wolf-Dieter Radike Preysingstraße 16 94554 Moos	Walter Schubach Am Anger 4 a 94377 Steinach
Dr. Josef Dachs Josef-Kircher-Straße 44 94469 Deggendorf	Petra Stadlhuber Lenzersdorf 10 94116 Hutthurm
Friedrich Nirschl Himmelreich 20 94469 Deggendorf	Bernhard Weindl Sonnenstr. 11 94469 Deggendorf
Rudolf Fisch Siegstatt 3 94486 Osterhofen	Karl Eichinger Emminger Str. 24 94508 Schöllnach
Hubert Ammer Fischerweg 5 94557 Niederalteich	Maria Kopfinger Westlicher Stadtgraben 50 94469 Deggendorf

Deggendorf, 28.01.2015
Landratsamt Deggendorf

gez.

B i s c h o f f
Oberregierungsrätin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des

Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Raum Hengersberg

Landkreis Deggendorf
für das

Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 17 der Verbandssatzung und des Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat der Zweckverband am 10.12.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen, die hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG i.V. mit Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2015** wird hiermit festgesetzt;
er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je **749.200 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je **221.000 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **1.500.000 €** festgesetzt.

§ 4 a

Betriebskostenumlage:

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und der Ausgaben für die ordentliche Tilgung von Krediten im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf **721.100 €** festgesetzt.
- (2) Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der von den Verbandsmitgliedern der Sammelkläranlage jeweils zugeleiteten Abwassermenge des dem Haushaltsjahr vorvorhergegangenen Jahres auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
- (3) Der Sammelkläranlage wurde im Jahr **2013** eine Abwassermenge von **426.147 m³** zugeleitet.

- (4) Die Betriebskostenumlage beträgt somit je m³ Abwasser **1,69213910 €**

§ 4 b

Investitionsumlage

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung von Investitionen, die mengenabhängige Anlageteile der Verbandsaufgaben dienenden Einrichtungen betreffen (Umlagesoll M) wird auf **25.000 €** festgesetzt.
- (2) Der ungedeckte Bedarf nach Abs. 1 wird nach der von den Verbandsmitgliedern der Sammelkläranlage jeweils zugeleiteten Abwassermenge des dem Haushaltsjahr vorvorhergegangenen Jahres auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
- (3) Der Sammelkläranlage wurde im Jahr **2013** eine Abwassermenge von **426.147 m³** zugeleitet.
- (4) Die Investitionsumlage beträgt somit je m³ Abwasser **0,05866520 €**

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **80.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2015** in Kraft.

II.

Nach §3 der Haushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 1.500.000 € festgesetzt. Die hierfür erforderliche Genehmigung nach Art. 40 Abs. 1 i.V. m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 67 Abs. 4 GO wurde am 09.02.2015 erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 20. März 2015 bis einschließlich 30. März 2015 öffentlich beim Markt Hengersberg, Mimminger Str. 2, 94491 Hengersberg, Rathaus Zimmer Nr. 12, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf. Ferner liegen Haushaltsplan und Haushaltssatzung während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Rathaus Hengersberg) zur Einsicht bereit.

Hengersberg, den 13.02.2015
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
im Raum Hengersberg

gez.
Christian Mayer
Zweckverbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der
Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach
(Landkreis Deggendorf)
für das Haushaltsjahr 2015**

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1, Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO i.V. mit Art. 10 Abs. 1 VGemO bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt,
er schließt

	<u>im Verwaltungshaushalt</u>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit und		945.250.-- €
	<u>im Vermögenshaushalt</u>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.		45.000.-- €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2015 auf **780.750.-- €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2013 auf 6.194 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **126,05 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000.-- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 10 VGemO, Art. 41 KommZG i.V. mit Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 02.03.2015 bis einschließlich 16.03.2015 öffentlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach, Zimmer 9 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegen während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Halbsatz 1 BekV).

Schöllnach, 23.02.2015
Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach
gez.

O s w a l d
Gemeinschaftsvorsitzender

MANÖVERMELDUNG

Name der Übung:

Schneller Luchs 02/15

Zeit:

02.03. bis 06.03.2015

Übungsraum:

StOÜbPI Metting, StOÜbPI Bogen, WÜbPI Bogen, Mariaposching, Ödwies

Geplante Übungsaktivitäten:

Die Übung findet im freien Gelände und in Kasernen statt.

Einzelheiten zur Übung:

Einsatz Luftfahrzeuge 1 UH 1 D, 1 CH 53, 1 UH 60
Außenlandungen, 1 Fähre

Sonstiges:

Rauchladung, Darstellung Schiedsrichter, Nebelkörper weiß, Signalrauch, grün, orange, rot
Handgranate Übung blau, Patrone Signalpistole

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Nachtmärsche

Besonderheiten:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

– Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 11. Februar 2015

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker

Oberregierungsrätin

MANÖVERMELDUNG

Name der Übung:

Schneller Luchs 03/15

Zeit:

16.03. bis 20.03.2015

Übungsraum:

StOÜbPI Metting, StOÜbPI Bogen, WÜbPI Bogen, Mariaposching, Ödwies

Geplante Übungsaktivitäten:

Die Übung findet im freien Gelände und in Kasernen statt.

Einzelheiten zur Übung:

Einsatz Luftfahrzeuge 1 UH 1 D, 1 CH 53, 1 UH 60
Außenlandungen, 1 Fähre

Sonstiges:

Rauchladung, Darstellung Schiedsrichter, Nebelkörper weiß, Signalrauch, grün, orange, rot
Handgranate Übung blau, Patrone Signalpistole

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Nachtmärsche

Besonderheiten:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

– Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 13. Februar 2015

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker

Oberregierungsrätin

Sparkasse Deggendorf

Aufgebotsverfahren

Die Sparkassenbücher

Nr. 3831259431
Nr. 3785078688

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf sind in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB werden die Sparkassenbücher hiermit aufgeboden und die Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten Ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 23.02.2015; 24.02.2015

gez.

Sparkasse Deggendorf

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. 3831052588

Nr. 3783042371

werden gem. Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 04.02.2015; 11.02.2015

Sparkasse Deggendorf